

735.- €	Grenzwert für alleinstehende Personen
1.130.- €	Grenzwert für Ehepaar ohne Kinder
1.150.- €	Grenzwert für alleinerziehende Mutter mit einem Kind bis 6 Jahren
1.445.- €	Grenzwert für alleinerziehende Mutter mit einem Kind bis 6 Jahre und einem Kind bis 14 Jahren